

**Gemeinde Mücke, Ortsteile Flensungen und Merlau**  
**Bebauungsplan „Pfaffensteg/Bahnhofstraße“ 1. Änderung sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich**

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB sowie Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mücke hat in ihrer Sitzung am 20.07.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Pfaffensteg/Bahnhofstraße“ 1. Änderung sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich beschlossen. Ziel ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Verlagerung und Erweiterung des bereits ansässigen Penny-Marktes (von bisher ca. 700 qm auf zukünftig 1.000 qm Verkaufsfläche) und des Rewe-Getränkemarktes (von bisher zulässigen 700 qm (davon aktuell 585 qm genutzt) auf auch weiterhin 700 qm Verkaufsfläche). Zur Festsetzung sollen daher ein Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel im Bereich des Neubaus für den Penny-Markt sowie ein Mischgebiet im Bereich des ehemaligen Getränkemarktes von Rewe gelangen.

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist den nachfolgenden Übersichtskarten zu entnehmen. Der räumliche Geltungsbereich liegt teilweise in der Gemarkung Merlau und teilweise in der Gemarkung Flensungen der Gemeinde Mücke. Westlich wird das Gebiet durch die „Sudetenstraße“ sowie von landwirtschaftlichen Flächen räumlich abgegrenzt. Die östliche Abgrenzung des Plangebiets bildet die Bahnstrecke der Vogelsbergbahn. Im Süden bildet die Straße „Am Pfaffensteg“ mit angrenzender Gewerbe- und Wohnnutzungen die räumliche Abgrenzung des Plangebiets.

Gemäß § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB wird eine Umweltprüfung für das Bauleitplanverfahren durchgeführt, in der die voraussichtlich erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

In Ausführung des § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) liegen die Planunterlagen zu den Vorentwürfen der 1. Änderung des Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Zeit vom

**05.12.2022 bis zum 13.01.2023 einschließlich**

in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Mücke, Bauamt, Im Herrnhain 2, 35325 Mücke, zu jedermanns Einsicht unter Beachtung der jeweils gültigen allgemeinen Abstands- und Hygienevorschriften öffentlich aus, sofern nicht auf den Tag ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt. Die ausgelegten Unterlagen können montags bis freitags jeweils 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich montags von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr eingesehen werden. Darüber hinaus können weitere Termine nach telefonischer Abstimmung unter der Telefonnummer 06400 / 9102 0 vereinbart werden.

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichten und es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Es können Stellungnahmen abgegeben werden.

Die Planunterlagen werden zusätzlich im Internet eingestellt und können unter der Adresse <https://gemeinde-muecke.de> unter der Rubrik *Aktuelles aus der Gemeinde/Amtliche*

*Bekanntmachungen* und über das Bauleitplanungsportal des Landes Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de/bebauungsplaene-in-hessen-a-z/m-o> eingesehen und heruntergeladen werden. Elektronische Stellungnahmen können [info@gemeinde-muecke.de](mailto:info@gemeinde-muecke.de) gesendet werden.

Die Gemeinde Mücke hat gemäß § 4b BauGB ein Planungsbüro mit der Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach den §§ 2a bis 4a BauGB beauftragt.

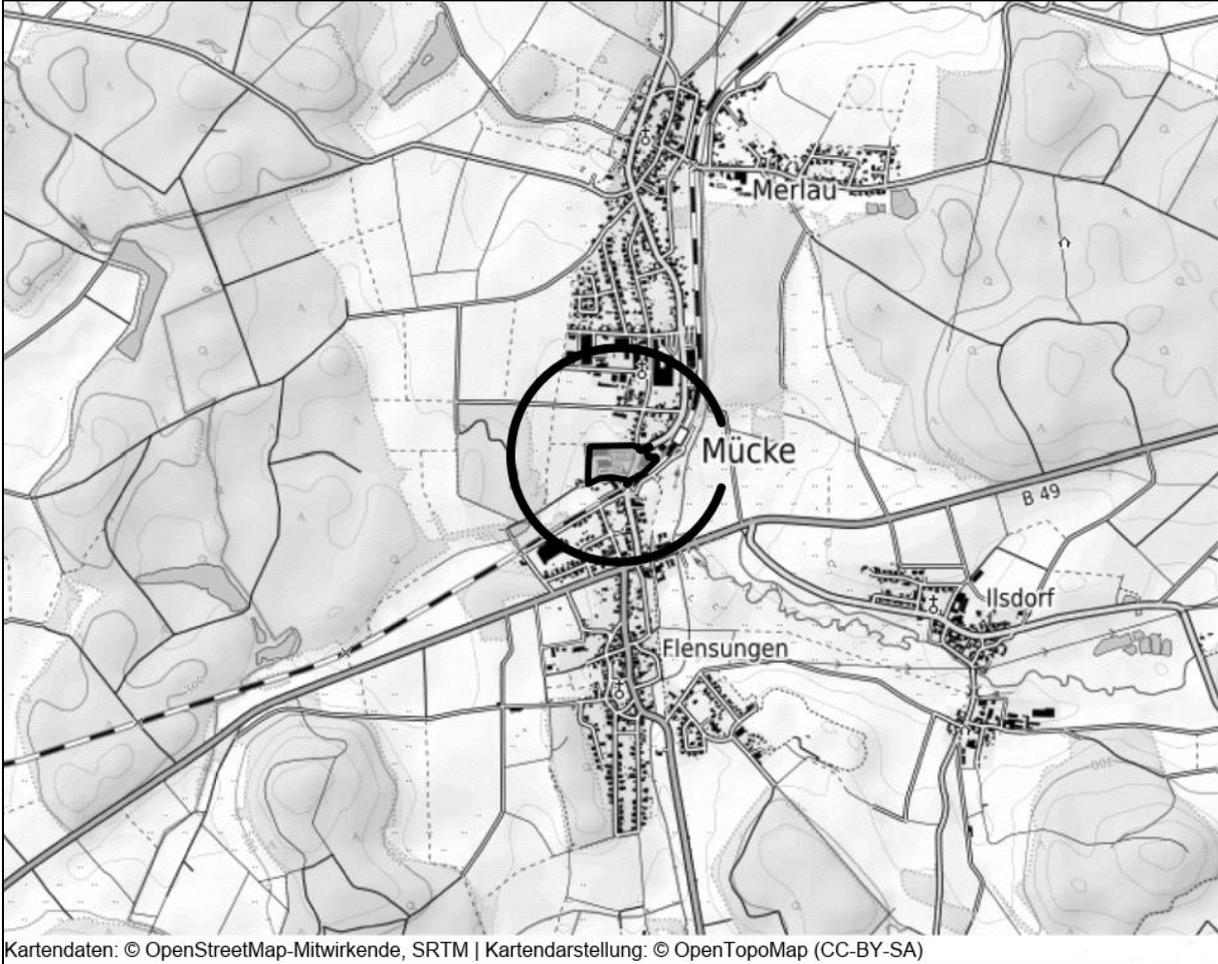
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können.

Für die Flächennutzungsplanänderung gilt, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Gemeinde Mücke, den 24.11.2022

gez. Bürgermeister Sommer

Übersichtskarte 1: Lage im Gemeindegebiet



Kartendaten: © OpenStreetMap-Mitwirkende, SRTM | Kartendarstellung: © OpenTopoMap (CC-BY-SA)

# Übersichtskarte 2: Geltungsbereich

